

Anlage 1, 0101 J. GKS UT.US.2021

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.	Gemeinde Mühlhausen-Ehingen	11.03.2021	Wir möchten uns für die Beteiligung am Verfahren bedanken und können Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen nicht betroffen ist.	Kenntnisnahme.
II.1	Regierungspräsidium Freiburg Referat 46 – Verkehr	11.03.2021	Zur Fortschreibung des LAP möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 01.01.2021 nunmehr die Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, für die Bundesautobahnen und etwaige Maßnahmen dort zuständig ist. Die A 81 betreffend können wir daher keine Stellungnahme zur Fortschreibung des LAP abgeben. Wir bitten den Entwurf diesbezüglich zu korrigieren.	Kenntnisnahme. Wurde im Bericht korrigiert.
II.2			Ansonsten haben wir straßenverkehrsrechtlich nichts anzumerken.	Kenntnisnahme.
III.	Stadt Engen im Hegau	17.03.2021	Von Seiten der Stadt Engen haben wir zur Überprüfung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
IV.	Stadt Singen (Hohentwiel)	31.03.2021	Zu den im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderungen der Lärmbelastung im Bereich der A 81 und B 314 hat die Stadt Singen keine Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme.
V.	Gemeinde Gottmadingen	31.03.2021	Die Gemeinde Gottmadingen hat gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hilzingen keine Einwände, und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung.	Kenntnisnahme.

Stellung- nahme Nr.	Träger	Stellung- nahme vom	Stellungnahme	Wertung
VI.	Gemeinde Rielas- ingen-Worblingen	13.04.2021	Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass die Belange der Ge- meinde Rielasingen-Worblingen von der Fortschrei- bung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hilzingen nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme.
VII.	LRA Konstanz, Amt für Straßenver- kehr und Schifffahrt	13.04.2021	Straßenverkehrsrechtlich haben wir keine Anregungen und nehmen die Fortschreibung des LAPs entspre- chend zur Kenntnis.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit außerhalb des förmlichen Beteiligungsverfahrens

Stellungnahme Nr.	Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.1	Bürger 1	23.10.2020	Wir direkte Anlieger an der B 314 haben 2018 eine Eingabe gemacht, die Lärmsituation an der B 314 neu zu beurteilen, leider ohne Erfolg. Der Vertreter der Firma Rapp Trans AG aus Freiburg, Herr Wahl, hat uns damals leider eine mündliche Absage erteilt. Er verwies darauf, dass er die Lärmbelastung rein theoretisch bestimmen kann, ohne direkte Lärmmessungen durchzuführen. Die Frage, ob er dabei auch in die Überlegung den Zustand des Asphalts einbezogen hatte, musste er verneinen.	Lärmmessungen von Straßenverkehrslärm sind mit den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht zu vereinbaren.
I.2			Eine im Jahr 2005 durchgeführte Lärmbelastung kam damals zu einem ganz anderen Ergebnis, dass nämlich in den Nachtstunden die Lärmbelastung die Grenzwerte überschritten und wir Anspruch hätten auf einen Lärmschutz. Die Unterlagen dazu habe ich damals Herrn Denzel der Gemeinde Hilzingen zur Verfügung gestellt.	Die Lärmaktionsplanung bewertet die Ist-Situation anhand der Lärmkartierung der LUBW 3. Stufe. Hierfür wurden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 herangezogen und danach Lärmpegel berechnet. Für Wohngebäude Zwinghofstraße 3, 5, 7, 9, 11 und 11a wurden Überschreitungen der nächtlichen Lärmpegel 55 dB(A) ermittelt. Im kommunalen Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen vom 13.12.2016 wurde daher angeregt, entlang der B 314 die Errichtung von Lärmschutzwänden auf die Machbarkeit hin zu überprüfen. Die Überprüfung einer solchen Lärminderungsmaßnahme obliegt dem zuständigen Regierungspräsidium Freiburg.
I.3			Es ist schwer nachzuvollziehen, dass der Straßenverkehr in der Zwischenzeit abgenommen haben soll. Insbesondere der LKW-Verkehr hat stark zugenommen. Außerdem müssen alle Fahrzeuge nach Verlassen des Kreisverkehrs Dietlishoferstraße Richtung oberen Kreisel neu beschleunigen und hochschalten, weil die Straße leicht ansteigt.	Laut der amtlichen Statistik wurde für die letzten 10 Jahre entlang der B 314 eine Zunahme der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, jedoch eine Abnahme beim Schwerverkehrsanteil beobachtet. Die amtliche Statistik der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg kann die Zunahme des Lkw-Verkehrs nicht stützen.

Stellungnahme Nr.	Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.4			<p>Da die Straße wegen der Brücke über die Gottmadinger Straße gegenüber den Grundstücken in der Zwinghofstraße erhöht ist, beträgt der Straßendamm nur ca. 1,40 m, was zu keiner Lärmabschirmung führen kann. Es ist daher unerlässlich, dass die Lärmbelastung erneut geprüft wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Auch über eine schriftliche Nachricht an die betroffenen Anlieger, anstelle einer mündlichen Berichterstattung während einer Gemeinderatssitzung, halte ich für unabdingbar.</p>	<p>Der durchschnittlich tägliche Schwerverkehr entlang der B 314 im Bereich Zwinghofstraße hat sich wie folgt entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2005: 521 Lkw/24h (6.6% SV-Anteil) • 2010: 656 Lkw/24h (8.0% SV-Anteil) • 2014: 670 Lkw/24h (8.5% SV-Anteil) • 2015: 585 Lkw/24h (6.6% SV-Anteil) • 2019: 613 Lkw/24h (6.9% SV-Anteil) <p>Vergleiche hierzu Wertung unter Punkt I.2</p>
I.5				Die Verfahrensvorschriften der kommunalen Lärmaktionsplanung schreiben dies nicht vor. Eine Berichterstattung aus dem Gremium sowie die Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist ausreichend. Beides hat die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.
II.1	Bürger 2	19.04.2021	<p>Als langjährige Bürger von Hilzingen freuen wir uns, dass dieses Thema „Lärm“ in der Gemeinde Aufmerksamkeit erfährt. Nach dem Studium des Planes möchten wir hiermit einige Anmerkungen machen und Anregungen geben, durchaus über den vorliegenden Plan des formalen Verfahrens hinaus, das sich besonders mit der A 81 und der B 314 befasst.</p> <p>Als Anwohner der Riedheimer Straße und Am Steppachwiese können wir nicht zustimmen, dass es keine „relevante Änderungen der Lärmsituation“ in Hilzingen gegeben hat. Tatsächlich ist ein ganzes</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Lärmaktionsplanung wird insbesondere nach der relevanten Veränderung in der örtlichen Bebauungsstruktur bzw. der Lärmsituation entlang der kartierten Strecken gefragt.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
II.2			<p>Wohngebiet an der Gemeindeverbindungsstraße nach Riedheim mit dem entsprechenden Zuwachs an Verkehr hinzugekommen.</p> <p>Das dadurch erhöhte Verkehrsaufkommen zwischen Ortsmitte und Riedheim über diese Verbindungsstraße ist nicht zu beanstanden, da ein Ausbau der Gemeinde auch von uns nicht kritisiert werden kann.</p>	Kenntnisnahme.
II.3			<p>Was wir allerdings kritisieren ist, dass sich viele der vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer rücksichtslos und undiszipliniert nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h (da innerorts) halten. Dies erzeugt sehr unangenehmen, vermeidbaren, Lärm insbesondere in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden. Verkehrsfachleuten folgend wäre der Lärmeintrag bei 50 km/h erträglich, bei 30 km/h kaum wahrnehmbar, bei den oft gefahrenen 60 - 80 km/h und mehr doch ist er doch sehr unangenehm. Lärmspitzen von 60 dB(A) und mehr ergeben sich auf unserem Grundstück vor allem bei den Vorbeifahrten an der Kreuzung Riedheimer Straße / Am Steppachwiesle.</p> <p>Aus allen diesen Beobachtungen möchten wir folgern, dass Maßnahmen zur Lärmreduktion in der Riedheimer Straße angebracht wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h 	<p>Die Thematik „Kontrolle der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ in Bereich der Riedheimer Straße wird außerhalb der Lärmaktionsplanung weiterverfolgt. Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde eine konsequente Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit mit mobilen Messanlagen. In diesem Bereich zuständig ist die Gemeinde selbst. Auch die Anschaffung einer mobilen Anzeige-Tafel wird verwaltungsintern diskutiert werden.</p>
II.4				<p>Geschwindigkeitsreduzierungen, abweichend von der nach StVO maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit, können entweder aus Verkehrssicherheits- oder Lärmschutzgründen umgesetzt werden. Beides trifft für die Riedheimer Straße nicht zu.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
II.5			<ul style="list-style-type: none"> Bau eines „Verschwenkers“ an der Einmündung Am Steppachwiesle 	Fahrbahnverjüngungen sind in der Praxis bewährte Mittel zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung an Ortsein- und -ausgängen. Die Möglichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme wird seitens der Verwaltung außerhalb der Lärmaktionsplanung geprüft, gleichwohl es bereits eine Fahrbahnverjüngung/Querungshilfe im Bereich der Riedheimer Straße / Einmündung Tanzplatz gibt.
II.6			<ul style="list-style-type: none"> Einbau eines lärmdämpfenden Straßenbelags. 	Der Austausch eines Fahrbahnbelages kann grundsätzlich erst im Zuge einer turnusmäßigen Deckenerneuerung erfolgen.
II.7			Die Wirkung gelegentlicher Geschwindigkeitskontrollen halten wir für gering, da die betreffenden Fahrer sehr aufmerksam reagieren. Besser wäre schon die Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeiten mit den üblichen Displays direkt an der Einmündung „Am Steppachwiesle“.	Vergleiche Punkt II.3
II.8			Als Eigeninitiative haben wir übrigens in unseren Fenstern zur Riedheimer Strasse lärmdämmende 4-fach-Scheiben eingebaut. Es wäre aber schön, wenn auch die Umgebung „beruhigt“ wäre.	Kenntnisnahme.